

ten" und daher den Wahlkampf nicht gegen sie, sondern gegen den Nazismus und die wiedererstarkende Reaktion in den Westzonen zu richten.

Die SED ging aus den Wahlen als die stärkste Partei hervor. Bei den Gemeindevahlen erhielt sie 58,5 Prozent, bei den Wahlen zu den Kreistagen 50,3 Prozent und bei den Wahlen zu den Landtagen 47,5 Prozent der Stimmen.³⁵

Sitzverteilung in den Gemeindevertretungen (prozentualer Anteil)³⁶

Land	SED	CDU	LDPD
Brandenburg	73,0	9,4	7,2
Mecklenburg	90,3	5,7	1,6
Sachsen	75,7	12,2	8,3
Sachsen-Anhalt	78,6	7,6	10,0
Thüringen	63,1	12,3	13,6
gesamte sowjetische Besatzungszone	76,2	9,5	8,3

Weitere Stimmanteile entfielen u. a. auf die VdgB und die Frauenausschüsse.

In den Landtagen gab es folgende Sitzverteilung (Anzahl der Sitze) :

Land	SED	CDU	LDPD	VdgB	Kulturbund	Summe
Sachsen	59	28	30	2	1	120
Sachsen-Anhalt	51	24	32	2	—	109
Thüringen	50	19	28	3	—	100
Brandenburg	44	31	20	5	—	100
Mecklenburg	45	31	11	3	—	90
insgesamt	249	133	121	15	1	519

Somit bestätigten die ersten demokratischen Wahlen nach der Befreiung überzeugend die Politik der SED. Die Wahlen bekräftigten das historische Mandat der Arbeiterklasse, die Gesellschaft auf einen antiimperialistischen Weg des sozialen Fortschritts zu führen. Die Konstituierung der staatlichen Organe nach den Wahlen entsprach den Grund-

sätzen der *Blockpolitik*. Dies war verbunden mit der Auseinandersetzung mit rechten Kräften, die z. T. führende Funktionen in den kleinbürgerlich-demokratischen Parteien einnahmen und die eine Rückkehr zum bürgerlichen Koalitions- und Oppositionsprinzip erstrebten.

Zur Schaffung der staatsrechtlichen Grundlagen für die staatlichen Organe in den Gemeinden und Kreisen kam den *demokratischen Gemeinde- und Kreisordnungen* eine große Bedeutung zu. Sie stimmten inhaltlich weitgehend mit den Kommunalpolitischen Richtlinien der SED überein. Die von der SMAD erlassene Demokratische Gemeindeordnung für die sowjetische Besatzungszone wurde im September 1946 durch Landesgesetze in Kraft gesetzt, und Ende 1946 wurden die Kreisordnungen verabschiedet. Diese Dokumente verankerten die gewählten Volksvertretungen als die entscheidenden staatlichen Organe im Territorium und bestimmten, daß die kollegialen Verwaltungsorgane in ihrer gesamten Tätigkeit des Vertrauens der Vertretungsorgane bedürfen, von denen sie gewählt wurden. Die Einheit von Beschlußfassung und Durchführung wurde ebenso fixiert wie die Einbeziehung der Bürger in die staatliche Tätigkeit, die Rechenschaftslegung der staatlichen Organe vor ihnen und die Kontrolle der Einwohner über das Wirken der Volksvertretungen und ihrer Verwaltungsorgane.

Damit ließen die Gemeinde- und Kreisordnungen, die im Zusammenhang mit den Länderverfassungen zu sehen sind, bereits die Grundlagen einer neuen staatsrechtlichen Stellung der Gemeinden, Städte und Kreise sowie ihrer Staatsorgane erkennen. Von diesen Ordnungen spannt sich der Bogen bis zum geltenden Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe

35 Zahlen nach *Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung*, Bd. 6, Berlin 1966, S. 173; zu den Ergebnissen der Wahlen vom Herbst 1946 und zur Konstituierung der staatlichen Organe nach den Wahlen vgl. im einzelnen H. Fiedler, *SED und Staatsmacht*, a. a. O., insbes. S. 91-122.

36 Zahlenangaben über die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen und Landtage aus: *Bericht des Parteivorstandes der SED an den 2. Parteitag*, Berlin 1947, S. 179, 178.